

12.09.2020

Info-Brief an alle Eltern: Änderung der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO §6 und §15)

Sehr geehrte Eltern,

anbei möchte ich Ihnen die **Neuerungen** aus dem Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 10.09.2020 mit sofortiger Wirkung **an unserer Schule** mitteilen:

- In der 4.Jahrgangsstufe werden in den Hauptfächern bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses nur noch 18 Probearbeiten durchgeführt: Die konkrete Zahl der Probearbeiten in diesen Fächern entscheidet die Schule in pädagogischer Verantwortung. Empfohlen werden:
 - o Deutsch: 10 Probearbeiten (1 Probearbeit kann durch einen gleichwertigen anderen Leistungsnachweis ersetzt werden)
 - o Mathematik: 4 Probearbeiten
 - o Heimat- und Sachunterricht: 4 Probearbeiten (1 Probearbeit kann durch einen gleichwertigen anderen Leistungsnachweis ersetzt werden)
- Die Jahreszeugnisse in den Klassenstufen 1-4 bleiben wie bisher. Geändert wird lediglich im Jahreszeugnis 2, 3, 4 und im Zwischenzeugnis 3 die Bewertung des Sozialverhaltens sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens, dies entfällt.
- Das Übertrittszeugnis der 4.Jahrgangsstufe enthält künftig ausschließlich die Ziffernnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU, die daraus gebildete Gesamtdurchschnittsnote sowie eine zusammenfassende Beurteilung der Übertrittseignung. Verbalbeurteilungen der Leistung in diesen Fächern entfallen ebenso wie eine Beschreibung des Sozialverhaltens sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens als auch der individuellen Lernentwicklung.
- Die Zwischeninformation über den Leistungsstand der Jahrgangsstufe 4 bleibt unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Robert Gabriel, R